

# EStA

Das Register "Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten" ist eine der [[Datenbanken des Bundesverwaltungsamts]] in Köln.

Das Register sammelt alle von einschlägigen BRD-Behörden (davon gab es laut [[[http://www.bva.bund.de/nn\\_490478/DE/Aufgaben/Abt\\_III/Staatsangehoerigkeit/RegisterEStA/Regi-ster\\_\\_EStA-node.html](http://www.bva.bund.de/nn_490478/DE/Aufgaben/Abt_III/Staatsangehoerigkeit/RegisterEStA/Regi-ster__EStA-node.html)]|BVA-Info]] im Jahr 2011 fast 600) getroffenen Entscheidungen zu Fragen der Staatsangehörigkeit seit 2007.

== Rechtsgrundlage ==

§ 33 [[<http://www.gesetze-im-internet.de/rustag/BJNR005830913.html>]|Staatsangehörigkeitsgesetz]]

Das ist extrem dünn; der BfDI bemängelt im <<Doclink(2011-BfDI-TB23.pdf,23. TB (2011))>> (8.4., S 98f), es fehlten unter anderem

- vorläufige Modalitäten zur datenschutzgerechten Einrichtung von Freitextfeldern in IT-Eingabemasken,
- Arbeitshinweise an die betreffenden BVA-Mitarbeiter für den Umgang mit dem Register EStA,
- Lösungsfristen für gespeicherte staatsangehörigkeitsrechtliche Entscheidungen und für Daten der Zugriffsprotokollierung,
- Auslegung und Handhabung des § 33 Absatz 2 Nr. 1 StAG (Aufnahme von Ordens- oder Künstlername) sowie die
- Speicherung von Auflagen.

== Inhalt ==

Nach §33 Staatsangehörigkeitsgesetz speichert EStA:

- Familienname, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift zum Zeitpunkt der Entscheidung
- Die Aberkennbarkeit der Staatsangehörigkeit nach §29 Staatsangehörigkeitsgesetz (doppelte Staatsbürgerschaft und sowas)
- Art der Wirksamkeit und Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung oder Urkunde oder des Verlustes der Staatsangehörigkeit,
- Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.
- Ominöse Freitextfelder (laut <<Doclink(2011-BfDI-TB23.pdf,23. TB des BfDI (2011))>> (8.4., S. 98f); das Gesetz sagt von denen nichts) zu:

1. Entscheidungen zu Staatsangehörigkeitsurkunden,

2. Entscheidungen zum gesetzlichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit,
3. Entscheidungen zu Erwerb, Bestand und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, die nach dem 31. Dezember 1960 und vor dem 28. August 2007 getroffen worden sind.

Die Behörden, die solche Entscheidungen treffen, übermitteln diese über das TESTA-Netzwerk an das BVA.

== Fragen und Antworten ==

„Könnte es möglich sein, daß das Register EStA im Zusammenhang mit dem ESTA Formular steht, welches zur Einreise in die USA benötigt wird?“ - Nein. Das US-System wird von den USA für die USA betrieben, EStA ist ein deutsches System. In der Tat betreibt aber die EU ab 2023 ein eigenes ESTA (großes T)-System im Zusammenhang mit dem [[EES]]. Das allerdings läuft bei LISA, nicht beim BVA.

Version #1

Erstellt: 2025-10-27 22:39:45 UTC von Datenschmutz Migration Bot

Zuletzt aktualisiert: 2025-10-27 22:39:45 UTC von Datenschmutz Migration Bot